			المرادي	pa ^{terio}	
Stadtverwaltung Attendorn			Sept of the sept o	57439 Attendorn, _	
- Hauptamt -					
		A specific de la constant de la cons			
An	An Dez./ Amt/ Abt. ————				
Aus	sschnitt aus	vom: <u>28</u>	12.	<u>98</u> Nr. <u>304</u>	
	Westfalenpost			Sauerland-Kurler	
X	Westf. Rundscha	u		Hundem-Lenne-Kurle	
	Süderl. Tageblat	, Plettenb.		Stadtanzelger	
		Ablauf eines Jahres seit ihrer Malauf eines Jahres seit ihrer Merden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genef Anzeigeverfahren wurde nich die Satzung, die sonstige ochennutzungsplan ist nicht macht worden, c) der Stadtdirektor hat den Blung vorher beanstandet odd) der Form- oder Verfahrensm gerügt und dabei die verletzzeichnet worden, die den Matendorn, 17.12.1998	rung des Nr. 1 a " ng der Sta Nr. 1 a " ng der Sta Nordrhein- 7 (GV NW): g der Bekat durch die esetzbuch rung des hi" mit nach ung state die Begit anderen biene State der Begit anderen biene State die Verletzu ens Oder in GO NW / NW S. (For	Bebauungsplanes Neu-Listernohl" dit Attendorn hat gem. § 7 der Westfalen in der Fassung der S. 458) sowie des § 13 BauGB anntmachung vom 27.08.1997 Berichtigung der Bekanntma- es vom 16.01.1998 (BGBI.1S. Bebauungsplanes der Stadt chstehendem Inhalt beschlos- IIII. Flurstück 386, wird estlicher Richtung um ca. 15 m A reduziert sowie gen mit der Folge ersatzlos § 14 Abs. 1 BauNVO zulässig hen Bebauungsplangebiet an ch das Grundstück der Gemar- norn 18). Tündung liegen vom Tage der an bei der Stadt Attendorn, Iner Straße 12 (Rathaus), Zim- tstunden zu jedermanns Ein- Bauleitplanänderung wird auf ung der Stadt Attendorn am vereinfachte Änderung des 1 a "Neu-Listernohl" einschl. Ort und Zeit der öffentlichen in bekanntgemacht. Mit dieser änderung gemäß § 10 Abs. 3 I der Gemeindeordnung NW. atz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB vaiger Entschädigungsansprü- Bebauungsplanänderung wird ädigung ist schriftlich bei der er Str. 12, zu beantragen. Ein er nicht innerhalb von drei Jah- em die planungsbedingten Ver- and gemacht wird. BauGB wird hingewiesen. z 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeich- en und ler Nr. 1 innerhalb eines Jahres, Jahren seit dieser Bekanntma- tendorn geltend gemacht wor- ng oder den Mangel begründen Formvorschriften der Gemein- 7) in der Fassung der Bekannt- 666), kann gegen Satzungen, nd Flächennutzungspläne nach genicht mehr geltend gemacht ehlt oder ein vorgeschriebenes erührt, ehe Bestimmung oder der Flä- segemäß öffentlich bekanntge- er Stadtverordnetenversamm- gegenüber der Stadt Attendorn vorschrift und die Tatsache be- ibt.	

Der Bürgermeister Alfons Stumpf